

# Strom Grundversorgung

## 100 % Ökostrom

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

## Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen in Textform gekündigt werden.

## Preise (gültig ab 01.04.2024)

Die Preise gelten für die Grundversorgung für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen.

### Eintarifmessung

Für Zähler ohne Leistungsmessung

#### Preise für Jahresverbrauch bis 1.353 kWh (Stufe 1)

Grundpreis pro Zähler	netto	100,80 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>119,95 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	35,530 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>42,28 ct/kWh</b>

#### Preise für Jahresverbrauch ab 1.354 kWh (Stufe 2)

Grundpreis pro Zähler	netto	121,92 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>145,08 €/Jahr</b>
Arbeitspreis	netto	33,970 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>40,42 ct/kWh</b>

Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung (Stufe 1 oder Stufe 2).



### Zweitarifmessung

Für Zähler ohne Leistungsmessung

Grundpreis pro Zähler	netto	115,00 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>136,85 €/Jahr</b>
Arbeitspreis Hochtarif	netto	34,370 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>40,90 ct/kWh</b>
Arbeitspreis Niedertarif	netto	31,070 ct/kWh	<b>brutto</b>	<b>36,97 ct/kWh</b>

### Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler	netto	15,20 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>18,09 €/Jahr</b>
moderne Messeinrichtung	netto	16,81 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>20,00 €/Jahr</b>
intelligentes Messsystem*	netto	16,81 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>20,00 €/Jahr</b>
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	12,80 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>15,23 €/Jahr</b>
Stromwandlersatz	netto	27,60 €/Jahr	<b>brutto</b>	<b>32,84 €/Jahr</b>

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

\* Der Preis für ein intelligentes Messsystem gilt für Verbrauchsstellen bis 10.000 kWh Jahresverbrauch.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

## Tarifzeiten

Der Niedertarif gilt von Montag bis Freitag acht Stunden täglich von 0:00 bis 6:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und an den in Bayreuth geltenden gesetzlichen Feiertagen 24 Stunden von 0:00 bis 24:00 Uhr. In allen übrigen Zeiten gilt der Hochtarif.

### Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 36,00 €, außerhalb davon 56,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € (mit Umsatzsteuer 75,90 €) und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (mit Umsatzsteuer 142,60 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

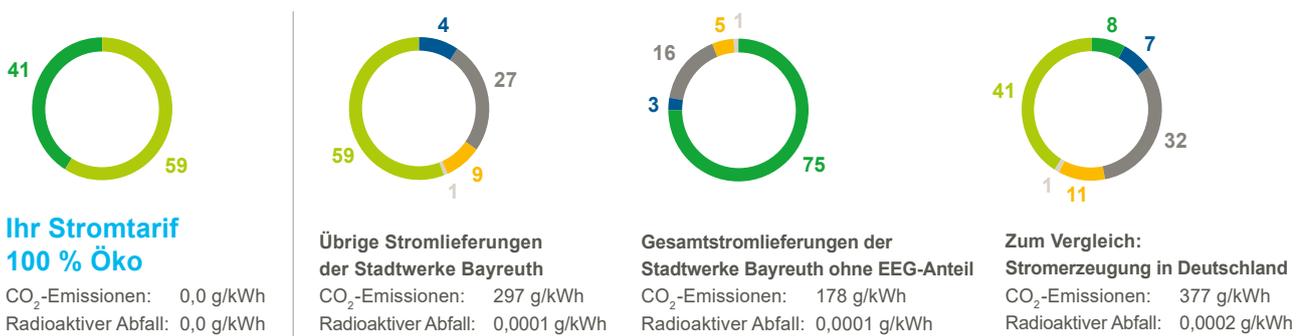
### Preisanpassungen

Für Preisanpassungen gelten die Regelungen nach § 5 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie § 315 BGB.

### Gesetzliche Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022; Stand: 10. Oktober 2023; Angaben in Prozent:



- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage

### Preisbestandteile, Stand 01.04.2024

	Eintarif		Zweitarif	
	Stufe 1	Stufe 2	Hochtarif	Niedertarif
<b>Arbeitspreise in ct/kWh:</b>				
Energiepreis	22,536	20,976	21,376	19,056
Netzentgelt	7,780	7,780	7,780	7,780
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (KA)	1,590	1,590	1,590	0,610
KWKG-Umlage	0,275	0,275	0,275	0,275
Offshore-Netzumlage	0,656	0,656	0,656	0,656
Umlage nach § 19 StromNEV	0,643	0,643	0,643	0,643
<b>Netto-Arbeitspreis</b>	<b>35,530</b>	<b>33,970</b>	<b>34,370</b>	<b>31,070</b>
Umsatzsteuer 19 %	6,750	6,450	6,530	5,900
<b>Brutto-Arbeitspreis</b>	<b>42,28</b>	<b>40,42</b>	<b>40,90</b>	<b>36,97</b>
<b>Grundpreise in €/Jahr:</b>				
Energiepreis	58,80	79,92		73,00
Netzentgelt	42,00	42,00		42,00
<b>Netto-Grundpreis</b>	<b>100,80</b>	<b>121,92</b>		<b>115,00</b>
Umsatzsteuer 19 %	19,15	23,16		21,85
<b>Brutto-Grundpreis</b>	<b>119,95</b>	<b>145,08</b>		<b>136,85</b>

Hinzu kommen die Preise für den Messstellenbetrieb (siehe Vorderseite).

Die Tabelle zeigt die Preisbestandteile für Verbrauchsstellen im Stadtgebiet Bayreuth. Für Verbrauchsstellen in den Gemeinden Eckersdorf, Gesees, Haag, Heinersreuth, Mistelbach und Mistelgau gilt bei den Arbeitspreisen im Eintarif und Hochtarif eine um 0,27 ct/kWh (netto) reduzierte Konzessionsabgabe. Die Position „Energiepreis“ im Arbeitspreis erhöht sich in diesen Fällen um diesen Wert.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Die angegebenen Werte entsprechen Stand 1. April 2024.